

Vorbesprechung des Beirates bei der ULB der Stadt Köln am 23.03.2015

Teilnehmer/innen:

Beirat: Herr von der Stein, Herr Tschirner, Herr Steßgen, Herr Woite,
Herr Niederprüm

Verwaltung: Herr Distelrath, Herr Quinders, Frau Maaß

Anträge auf Befreiungen von den Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gem. Bundesnaturschutzgesetz

1. **Neubau Betriebsgebäude Umspannwerk Springborn in Köln-Mülheim, Bezirk 9, L 26, EZ 8**

Beschreibung der Maßnahme

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem bereits bestehenden Betriebsgelände des Umspannwerks Springborn ein neues Betriebsgebäude zu errichten.

Die derzeit bestehenden Anlagen werden zukünftig in dem neu errichteten Gebäude untergebracht und müssen zuvor zurückgebaut werden.

Der Rückbau erfolgte bereits im Winter 2014/2015, die Untere Landschaftsbehörde hat im September 2014 hierfür eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Auflage der Ausnahmegenehmigung ist, die erfolgten Eingriffe innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens abzuarbeiten.

Eingriff /Kompensation

Das neue Betriebsgebäude wird überwiegend auf bereits teilversiegelten Flächen (Schotter) errichtet. Bei den restlichen Flächen handelt es sich um Intensivrasen, teils mit Schotteranteilen. Für den Rückbau der bestehenden Anlage musste eine Gehölzgruppe aus einer Fichte und nicht bodenständigen Sträuchern gefällt werden.

Die am südlichen Rand der Eingriffsfläche stehenden Gehölze werden nach den einschlägigen Vorschriften gesichert und können erhalten werden.

Als Ausgleich wird entlang der nördlichen Grundstücksgrenze eine Hecke aus bodenständigen, einheimischen Gehölzen mit den Abmessungen 50*15 Meter angelegt. In den Bereichen, wo die Hecke nicht von Freileitungen überspannt wird, werden einzelne Bäume eingebracht.

Das verbleibende Kompensationsdefizit von 1.020 ÖWE wird auf einer benachbarten Fläche ausgeglichen. Der Antragsteller hat bereits die Verpachtung gekündigt. Eine konkrete Maßnahme wurde noch nicht ausgearbeitet, diese soll aber multifunktional auch den Boden berücksichtigen.

Das Vorhaben dient der Sicherung der Stromversorgung. Somit liegt ein überwiegendes öffentliches Interesse vor. Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde sind damit die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW gegeben.

Entscheidung: zugestimmt

2. Rodungsarbeiten auf dem Gelände des 1. FC Köln (Trainingsplätze und Franz-Kremer-Stadion) in Köln- Köln-Sülz, Bezirk 3, L 17, EZ 2

Beschreibung der Maßnahme

Wie bereits in der vergangenen Beiratssitzung mündlich vorgetragen, plant der 1. FC Köln kurzfristig die Fällung mehrerer Bäume im Waldgebiet an den Trainingsplätzen und dem Franz-Kremer-Stadion (siehe Luftbild). Es sind insgesamt 25 Einzelbäume betroffen. Ein Fachbetrieb hat die Begutachtung vorgenommen, die anschließend von zwei Sachbearbeitern der Unteren Landschaftsbehörde bestätigt werden konnten. Es stehen nachvollziehbare Listen unter Angabe von Anzahl, Baumart, Alter, Zustand der Bäume bereit (siehe Vorgangsakte).

Eingriff /Kompensation

Das Vorhaben dient letztendlich dem Erhalt und der Weiterentwicklung eines Waldbestandes; außerdem der weiteren, ungefährdeten Nutzung von Wegen am Stadion und den Trainingsplätzen des 1.FC Köln.

Somit liegt ein überwiegendes öffentliches Interesse vor. Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde sind damit die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW gegeben.

Entscheidung: zugestimmt, Kompensation erforderlich

3. Maßnahmen auf dem Gelände des 1. FC Köln (Parkplätze und umliegende Straßen) in Köln-Sülz, Bezirk 3, L 17, EZ 2

Beschreibung der Maßnahme

Grundsätzlich soll über ein Bauleitplanverfahren der Bereich des Geißbockheims neu strukturiert und umgestaltet werden. Im Vorgriff auf diese Verfahren möchte der FC Maßnahmen im Bereich der Parkplätze P1 (Militärring) und P2 (Berrenrather Straße) durchführen, die durch Optimierung der Wegeanbindung, Errichtung eines ÖPNV Haltepunktes und Installation eines dynamischen Verkehrsleitsystems (Beschilderung, Informationen zur jeweiligen Belegungssituation, Schranke an der Franz-Kremer-Allee) die Anbindung des Ortes und Auslastung aller vorhandenen Parkplätze steigert.

Das Thema des überlaufenen Parkplatzes am Geißbockheim mit den illegal am Straßenrand, d.h. im Waldrand parkenden Autos beschäftigt uns und den Beirat schon seit Jahren. Hier soll kurzfristig Abhilfe geschaffen und eine mittel- bis langfristigen Lösung erarbeitet werden.

Eingriff /Kompensation

Mit dem Vorhaben sind geringe Eingriffe verbunden; außerdem verbessern einige Maßnahmen die Situation der Waldrandbereiche durch das Verhindern weiterer Oberflächenverdichtung.

Somit sind die Abweichungen aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde mit den Belangen von Natur und Landschaftspflege vereinbar; es liegen damit die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 2 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW vor.

Entscheidung: vertagt

Das Vorhaben soll in der nächsten Beiratssitzung durch den Vorhabenträger vorgestellt werden.

4. Beantragte Baumfällung am Bahnhof Belvedere, Belvederestraße in Köln-Müngersdorf, Bezirk 3, LB 3.04, EZ 1

Beschreibung der Maßnahme

Der Förderverein Bahnhof Belvedere ist an die städtische Liegenschaftsverwaltung herangetreten, da nach seiner Einschätzung das Bauwerk durch die Wurzeln der benachbarten Bäume geschädigt wird. Es handelt sich um eine von insgesamt sieben Platanen, die Teil des Geschützten Landschaftsbestandteils LB3.04 „Parkrest von Haus Belvedere und Gehölzbestände an der Waldschule in Müngersdorf“ nach Landschaftsplan sind. Alle bisherigen Versuche ein Angebot für die Anlage von Wurzelsuchgräben einzuholen scheiterten. Die Denkmalbehörde und ein Statiker sind bei der Maßnahme eingebunden. Der Abstand zwischen dem Platanenstamm und dem Wintergarten, der zur Erhaltung mit Fundamenten und Bodenplatte verstärkt werden soll, umfasst rund 1 Meter (siehe Foto). Es ist daher aus fachlicher Sicht nicht möglich, dass sowohl das Gebäude als auch die nahe stehende Platane bestehen bleiben.

Um die Fällung eines zweiten, noch besser entwickelten Baumes (ebenfalls eine Platane) zu verhindern ist es notwendig unmittelbar in Gebäudenähe einen Wurzelsuchgraben in Handschachtung vorzunehmen. Etwaige Wurzeln in Richtung Bahnhofsgebäude könnten nach Abstimmung mit der ULB eingekürzt, fachmännisch versorgt und wieder mit Erde angefüllt werden. Ein anschließender Zugversuch würde einer Überprüfung der Standfestigkeit des Baumes dienen.

Eingriff /Kompensation

Über die Kompensation eines so betagten Einzelbaumes ist bisher nicht gesprochen worden, da bis zuletzt versucht worden ist den Baum zu erhalten.

Das Vorhaben dient dem Erhalt eines denkmalgeschützten Bauwerks. Somit liegt ein überwiegendes öffentliches Interesse vor. Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde sind damit die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW gegeben.

Entscheidung: vertagt

Das Vorhaben soll in der Beiratssitzung vorgestellt werden.

Es ist die Vorlage eines Gesamtkonzeptes notwendig.

Es wird gebeten, dass der Bauherr sowie jeweils ein Vertreter der Denkmalbehörde, des Fördervereins und des Büros für die statische Berechnung anwesend sind.

5. Edelweißpiratenfest am 21.06.2015 im Friedenspark in der Kölner Neustadt-Süd, Bezirk 1, GLB 1.03, EZ 2

Beschreibung der Maßnahme

Am 21.06.2015 soll in der Zeit von 13.30 - 20.30 Uhr im Friedenspark zum Gedenken an die oppositionelle Widerstandsbewegung Jugendlicher im dritten Reich das 11. Edelweißpiratenfestival stattfinden. Die Veranstaltung wird den gleichen Umfang haben, wie in den Vorjahren, d.h. geplant sind 5 Spielorte, davon 2 mit Bühnenelementen, ein Informationsbereich und 3 Getränkestände. Erwartet werden bei gutem Wetter ca. 4000 Besucher, die sich über den ganzen Park und die Veranstaltungsdauer verteilen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der Vorjahre können aus Sicht der ULB die Voraussetzungen für eine Befreiung gem.§ 67 (1) 1 BNatSchG in Verbindung mit § 68 LG NW als gegeben angesehen und einer Befreiung zugestimmt werden.

Entscheidung: zugestimmt

6. Erweiterung eines Trimm-Dich-Parcours nördlich der Vogelsanger Straße im Inneren Grüngürtel in der Kölner Neustadt-Nord, Bezirk 1, L 16, EZ 2

Beschreibung der Maßnahme

Die Kölner Grünstiftung bietet der Stadt Köln die Schenkung eines Trimm-Dich-Parcours im Inneren Grüngürtel nördlich der Vogelsanger Straße an.

Dieser soll auf einer Fläche errichtet werden, auf der sich bereits zwei Trimm-Fit Stationen befinden. Die 18 neuen Stationen werden dort in den vorhandenen Baumbestand integriert, wobei ein ausreichender Abstand zu den Einzelbäumen eingehalten wird. Der bestehende Weg zu den Altgeräten (48m²) soll zurückgebaut werden und 185 m² neue wassergebundene Wegeflächen sollen entstehen. Für den Fallschutz und Sicherheitsbereich sollen ca. 200m² Scherrasenfläche mit Holzhäcksel belegt werden.

Die Planung und Bauleitung wird das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen übernehmen. Der Ausbau soll aus Kostengründen durch Auszubildende des Garten- und Landschaftsbaus der Stadt Köln erfolgen.

Eingriff /Kompensation

Bei der Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung ergibt sich durch die Punktfundamente der Geräte und die vergrößerte Wegefläche ein Defizit, von dessen Ausgleich aufgrund der Geringfügigkeit, ausnahmsweise abgesehen werden kann. Dies ist auch bei den bereits ausgebauten und durch den Beirat der Unteren Landschaftsbehörde genehmigten anderen Trimm-Dich-Pfad-Schenkungen im Kölner Stadtgebiet so gehandhabt worden.

Der Innere Grüngürtel erfüllt in Köln eine wichtig Funktion für die Erholung und die Freizeitgestaltung der Bewohner der dicht bebauten Innenstadtbereiche. Der geplante Trimm-Dich-Parcours wird das Bewegungsangebot für alle Altersgruppen in diesem jetzt schon stark frequentierten Bereich erweitern.

Daher können aus Sicht der ULB die Voraussetzungen für eine Befreiung gem.§ 67 (1) 1 BNatSchG in Verbindung mit § 68 LG NW für dieses Vorhaben als gegeben angesehen und einer Befreiung zugestimmt werden.

Entscheidung: zugestimmt

Sonstiges:

1. Ablauf der Beiratssitzungen:

- Änderung der Tagesordnung (mündliche Anfragen, Sonstiges ...)
- Kürzung der Redezeit und Präsentation der Vorlagen.

2. Sachstand Mittelterrassenkante,

Wird die Vorstellung Sicherungsbauwerk und technische Anlagen(inkl. Vorbereitender Arbeiten mit Baumfällung) im Detail während der Sitzung am 20.04.2015 gewünscht oder reicht eine kurze Mitteilung?

- Der Beirat wünscht gesonderte Mitteilungen zur Unterschutzstellung und zum Sicherungsbauwerk

3. Neues von der Waldohreule

Klärung der im Zeitungsbericht (KStA vom 17.03.2015) dargestellten Standpunkte der ULB.